

Immunitätsnachweis Praktikant*innen/Kurzzeitbeschäftigte Infektionsschutz-Anforderung bei Tätigkeit in den Steiermärkischen Landeskrankenhäusern, Landespflegezentren und Betrieben der KAGes

Nachname, Vorname, Titel:

Geburtsdatum:

Vers. Nr.:

Bei Antritt Ihrer Tätigkeit in der KAGes muss der Nachweis der verabreichten Schutzimpfungen gegen **Masern, Mumps, Röteln** und **Varicellen** (Windpocken, Schaffblattern), jeweils durch eine nachgewiesene zweimalige dokumentierte Impfung, erbracht werden. Alternativ kann die anderweitig erworbene Immunität mit einem Bluttest, wie z.B. ELISA oder Neutralisationstest, nachgewiesen werden.

	Impfdatum		Titerkontrolle Datum	Immunität anzunehmen (von Arzt/Ärztin auszufüllen)
Röteln	1. Impfung:	bei 2malig dokumentierter Impfung ist die Durchführung eines Antikörpertiters NICHT empfohlen	Höhe:	<input type="checkbox"/> Ja
	2. Impfung:		Datum:	<input type="checkbox"/> Nein
Masern	1. Impfung:		Höhe:	<input type="checkbox"/> Ja
	2. Impfung:		Datum:	<input type="checkbox"/> Nein
Mumps	1. Impfung:		Höhe:	<input type="checkbox"/> Ja
	2. Impfung:		Datum:	<input type="checkbox"/> Nein
Varicellen (Schaffblattern, Windpocken)	1. Impfung:	<u>oder</u> Immunitätsnachweis bei anamnestisch durchgemachter Erkrankung	Höhe:	<input type="checkbox"/> Ja
	2. Impfung:	Datum:	<input type="checkbox"/> Nein	
Hepatitis B *	1. Impfung:	und	Höhe:	
	2. Impfung:		Datum:	
	3. Impfung:		Schutz bis voraussichtlich:	
	letzte Auffrischung:			
Hepatitis A **	1. Impfung:	und	Höhe:	
	2. Impfung:		Datum:	
	letzte Auffrischung:		Schutz bis voraussichtlich:	

* Für Praktikant*innen/Kurzzeitbeschäftigte in folgenden Bereichen ist es zusätzlich zur nachgewiesenen Immunität gegen Masern, Mumps, Röteln und Varicellen notwendig, **gegen Hepatitis B geschützt** zu sein:

- Praktikant*innen/Kurzzeitbeschäftigte im patientennahen Bereich inkl. Stationssekretariat / Transportdienst / Reinigung im Krankenhaus / Medizintechnik
- Müllentsorgung
- Praktikant*innen/Kurzzeitbeschäftigte des Institutes für Krankenhaushygiene und Mikrobiologie
- Praktikant*innen/Kurzzeitbeschäftigte des KAGes Textilservices

** Für Praktika/Kurzzeitbeschäftigungen im Küchenbereich gilt zusätzlich zur nachgewiesenen Immunität gegen Masern, Mumps, Röteln und Varicellen die Immunität gegen **Hepatitis A** als Einstellungs- bzw. Tätigkeitsvoraussetzung.

Dies gilt als gegeben, wenn:

- eine Grundimmunisierung gegen Hepatitis A (2 Impfungen im Abstand eines Jahres) innerhalb der letzten 20 Jahre *oder*
- eine begonnene Grundimmunisierung (Einmalimpfung gegen Hepatitis A innerhalb der letzten 11 Monate) vorhanden ist.

Informationen über weitere Impfungen:

Pertussis (Keuchhusten)	
Poliomyelitis (Kinderlähmung)	
Diphtherie	
Tetanus	
COVID-19	1. Impfung: Impfstoff/Ch.-B.:
	2. Impfung: Impfstoff/Ch.-B.:
	3. Impfung: Impfstoff/Ch.-B.:
	letzte Auffrischung: Impfstoff/Ch.-B.:
	Genesungszertifikat vom:
Andere	

Datum

Unterschrift und Stempel des*der behandelnden Arztes*Ärztin

MMR-V Immunstatus Beurteilung

empfohlenes Prozedere zum Erreichen der Infektionsschutz-Anforderungen bei Tätigkeit in den Steiermärkischen Landeskrankenhäusern, Landespflegezentren und Betrieben der KAGes

Untenstehende Empfehlungen wurden am 31.5.2023 gemeinsam zwischen arbeitsmedizinischem Dienst der KAGes, Institut für Krankenhaushygiene und Mikrobiologie, KAGes und Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin, Medizinische Universität Graz festgelegt.

Masern, Mumps, Röteln

Personal in Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen sollte zum eigenen Schutz und zum Schutz der betreuten Personen nachweislich und ausreichend vor den durch Impfungen vermeidbaren Erkrankungen geschützt sein. Gemäß Impfplan Österreich 2023 gilt eine MMR Immunität als gegeben bei:

- **nachgewiesener zweimaliger MMR-Impfung (gestempelter Impfpass mit Datum! oder Eintragung im elektronischen Impfpass) im Mindestabstand von 4 Wochen**
- **alternativ kann der Impferrfolg bzw. die anderweitig erworbene Immunität gegenüber MMR mit einem Bluttest, wie z.B. ELISA, Neutralisationstest, nachgewiesen werden.**

Wenn **keine** MMR Impfungen dokumentiert vorliegen, sind 2 MMR Impfungen durchzuführen.

Wenn nur **eine** dokumentierte Impfung vorliegt, ist eine 2. Impfung zu verabreichen, der Mindestabstand von 4 Wochen zur 1. Impfung ist dabei zu berücksichtigen.

Neben der in den letzten Jahren meist durchgeführten zweimaligen MMR Impfung sind aber auch andere Impfvarianten möglich und führen häufig zu Fragen, wie nun weiter vorzugehen ist.

mögliche Varianten der vorhandenen Unterlagen	Impf-schutz	weiteres Vorgehen
dokumentierte 2x MMR im Mindestabstand von 4 Wochen	✓	Immunitätsnachweis gegeben
durch AK Titer festgestellte Immunität in allen 3 Parametern	✓	Immunitätsnachweis gegeben
1x MMR	✗	noch 1x MMR Impfung
2x MMR + akzidentell beigebrachte Antikörper Untersuchung mit „neg. Titer“	✗	noch 1x MMR Impfung (= 3. dokumentierte Impfung), weitere Antikörper Untersuchungen sind i.d.R. nicht nötig
„neg. Titer“ in einem oder mehreren Parametern, ohne weitere Impfdokumentation	✗	2x MMR Impfung im Mindestabstand von 4 Wochen
1x MM, 1x MMR + 1x Röteln oder alternativ mittels AK Titer Röteln festgestellte Immunität	✓	Immunitätsnachweis gegeben
1x MM, 1x MMR + mittels AK Titer Röteln festgestellte Immunität aber neg. Mumps und/oder Masern Titer	✗	noch 1x MMR Impfung
bei Nichtvorliegen einer Impfdokumentation bzw. Impfung mit Masern-Totimpfstoff*	✗	2x MMR Impfung im Mindestabstand von 4 Wochen
bei Nichtvorliegen einer Impfdokumentation + neg. Titer in einem oder mehreren Parametern	✗	2x MMR Impfung im Mindestabstand von 4 Wochen

(Frühere) Impfstoffnamen:

MMR 3 fach Impfstoff: MMR Vaxpro, Priorix

Masern/Mumps: MM-Vax

Röteln: Ervevax

MMR + VZV 4-fach Impfstoff: Priorix Tetra, ProQuad

***Masern:** Impfung in den Jahren 1966 – 1976 mit den **Totimpfstoffen Quinto-Virelon®** (Mehrfachimpfstoff gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Polio, Masern) oder **Fractivac®** (monovalent gegen Masern, wurde zeitweise in Deutschland verwendet).

Hinweis: Röteln und/oder Mumps sind nicht als Einzelimpfstoffe erhältlich, es ist bei einzeln negativen AK Titern immer in Kombination MMR zu impfen!

Varizellen

Gemäß Impfplan Österreich 2023 gilt eine Varizellen Immunität als gegeben bei:

- **nachgewiesener zweimaliger Impfung (gestempelter Impfpass mit Datum! oder Eintragung im elektronischen Impfpass) im Mindestabstand von 4 Wochen**
- **alternativ kann der Impferfolg bzw. die anderweitig erworbene Immunität gegenüber Varizellen mit einem Bluttest, wie z.B. ELISA, Neutralisationstest, nachgewiesen werden.**

mögliche Varianten der vorhandenen Unterlagen	Impf-schutz	weiteres Vorgehen
dokumentierte 2x VZV Impfung im Mindestabstand von 4 Wochen	✓	Immunitätsnachweis gegeben
durch AK Titer festgestellte Immunität	✓	Immunitätsnachweis gegeben
dokumentierte 1x VZV Impfung	✗	noch 1x VZV Impfung im Mindestabstand von 4 Wochen zur 1. VZV Impfung
keine Impfanamnese und keine anamnestische Erkrankung	✗	2x VZV Impfung im Mindestabstand von 4 Wochen
anamnestisch durchgemachte Erkrankung	✗	serologischen Nachweis der Erkrankung mittels „AK Titer“ einholen. Wenn keine spezifischen Antikörper festgestellt werden („keine Immunität“), 2x VZV Impfung

Vorgehen, wenn Mindestabstand von 4 Wochen bei Lebendimpfungen (MMR oder VZV) nicht eingehalten wurde:

Überprüfung des Impferfolges (AK-Titer) frühestens 6 Wochen nach ERSTIMPFUNG. Wenn dabei keine Immunität festgestellt werden kann, 3. MMR oder VZV Impfung!